

Geschätzte Kunden  
Geschätzte Geschäftspartner

Im vergangenen Jahr wurden wir alle vor allem durch die weltweite Pandemie beansprucht. Wir hoffen, dass Sie und Ihre Angehörigen vor allem gesundheitlich und auch wirtschaftlich die Zeit seit März 2020 bis jetzt gut überstanden haben. Leider ist dieses Thema auch heute noch allgegenwärtig. Möge der langersehnte «Silberstreif» am Horizont bald erscheinen, so dass wir wieder in ruhigere Fahrwasser zurückkehren können.

Traditionsgemäss senden wir Ihnen auch in diesem Jahr unseren Newsletter zu, welche Ihnen einen Überblick bei Neuerungen ausgewählter Themen geben soll. Gerne sind wir natürlich bei Fragen oder für ergänzende Auskünfte für Sie da.

Bleiben Sie gesund!

Herzliche Grüsse

**Ihre Seiler Treuhand AG**  
René Seiler



**Seiler Treuhand AG**  
Seestrasse 359  
8038 Zürich

Tel 044 485 43 85  
Mail [info@seilertreuhand.ch](mailto:info@seilertreuhand.ch)  
Web [www.seilertreuhand.ch](http://www.seilertreuhand.ch)

# STH | Update

Ausgabe Nr. 4 / Januar 2021

## Erhöhung AHV-Lohnabzüge

Infolge Annahme der Eidgenössischen Vorlage über den Vaterschaftsurlaub, wurden die Lohnbeiträge per **1. Januar 2021** um **0.025%** erhöht; welche je zur Hälfte die Arbeitnehmer/innen resp. die Arbeitgeber tragen. Bei den Selbstständigerwerbenden wird der Maximalsatz von 9.95% auf **10%** erhöht.

Unselbstständige(r) Erwerbstätige(r)	Ansatz 2020		Ansatz ab 1.1.21	
	AN	AG	AN	AG
AHV - Alters- und Hinterlassenenversicherung	4.35%	4.35%	4.35%	4.35%
IV - Invalidenversicherung	0.70%	0.70%	0.70%	0.70%
EO - Erwerbsausfallentschädigung	0.225%	0.225%	0.25%	0.25%
<b>Total Beitrag</b>	<b>5.275%</b>	<b>5.275%</b>	<b>5.30%</b>	<b>5.30%</b>

(AN = Arbeitnehmer; AG = Arbeitgeber)

## Inhaberaktien abgeschafft. Was ist zu tun?

Inhaberaktien sind ab sofort nur noch zulässig, wenn sie an einer Börse kotiert oder als Bucheffekten ausgestaltet sind.

Liegt keine der beiden Ausnahmen vor, muss die Gesellschaft ihre Inhaberaktien bis spätestens **30. April 2021** in Namenaktien umwandeln.

Wird diese Frist nicht eingehalten, nimmt das Handelsregisteramt eine Zwangsumwandlung vor und macht dies durch einen Hinweis im Register öffentlich.

Nach einer Zwangsumwandlung und ohne Meldung der Aktionäre an das Handelsregisteramt gelten die umgewandelten Inhaberaktien in Namenaktien als «eigene Aktien» bei der Gesellschaft mit all den zusammenhängenden gesetzlichen Konsequenzen.

Was muss man **sofort** tun?

- Rasche Umwandlung der Inhaber- in Namenaktien
- Anpassung und Aktualisierung der Statuten
- Koordination der Vernichtung der Inhaberaktien
- Erstellung des Aktienbuches
- Nachführung des Registers der wirtschaftlich Berechtigten

Gerne beraten und unterstützen wir Sie bei Handlungsbedarf.

## Homeoffice

Aufgrund der Corona-Pandemie haben viele Unternehmen Ihre Mitarbeiter ins «Homeoffice» versetzt / resp. versetzen müssen. Dies hat unter anderem auch Auswirkungen auf den Lohnausweis und die Berufskosten (Kosten für den Arbeitsweg / Verpflegung) in der privaten Steuererklärung. Bezüglich der Berufskosten sind die Bestimmungen kantonal sehr unterschiedlich. Während viele Kantone keine Kürzung der Berufskosten vorsehen, sind die Bestimmungen in einigen Kantonen abweichend.

Ferner ist darauf zu achten, dass bei einer regelmässigen Homeoffice-Tätigkeit unter Ziffer 15 des Lohnausweises ein Vermerk angebracht werden muss. In Bezug auf die Benützung eines Geschäftswagens gelten Homeoffice und Kurzarbeit – im Sinne der Ausnahmeregelung 2020 – für das vergangene Jahr als Aussendienst.

## Revision der Quellensteuern per 1. Januar 2021

Nach langer Beratung wurde das revidierte Quellensteuergesetz per **1. Januar 2021** in Kraft gesetzt. So gab es unter anderem auch umfassende Neuerungen bei den Tarifen.

Wir weisen Sie darauf hin, dass jetzt der **letzte Zeitpunkt** für die Implementierung der neuen Steuersätze in Ihre Lohnsoftware ist. Ferner verweisen wir auf unsere Publikation bezüglich dieser Gesetzesänderung auf [www.seilertreuhand.ch](http://www.seilertreuhand.ch).

## Neues Aktienrecht

Auch hat das Parlament am 19. Juni 2020 – nach langjähriger Diskussion – die Aktienrechtsrevision verabschiedet. Diese bringt einige Veränderungen, Vereinfachungen und flexiblere Ausgestaltungsmöglichkeiten mit sich. Aufgrund der Anpassung von mit dem Obligationenrecht (OR) verbundenen Gesetzen (Handelsregisterverordnung etc.) werden die meisten neuen Bestimmungen voraussichtlich erst per **1. Januar 2022** in Kraft gesetzt. Einzig Bestimmungen zu Geschlechterschwerpunkten und Transparenzregeln im Rohstoffsektor gelten bereits seit **Beginn dieses Jahres**.

Gerne geben wir Ihnen eine Übersicht der wichtigsten Änderungen (nicht abschliessend). Sobald der Zeitpunkt der Inkraftsetzung der gesamten Anpassungen des Gesetzes bekannt ist, werden wir entsprechende weiterführende Informationen auf unserer Homepage publizieren.

Thema	Änderungen
Aktienkapital	Tieferer Nennwert als CHF 0.01 möglich, Schaffung Kapitalband, Möglichkeit der Führung in Fremdwährung
Interimsdividenden	Werden unter gewissen Voraussetzungen möglich
Generalversammlung	Neu auch in hybrider Form oder rein digital möglich
Stärkung Aktionärsrechte	Vor allem im Bereich der Minderheitsaktionäre in Bezug auf Verlangen Generalversammlung, Einsichtsrechte etc.
Neues Sanierungsrecht	Neue Handlungspflichten des Verwaltungsrats bei drohender Illiquidität, längere Frist zur Sanierung usw.
Vertretung Geschlechter *	Verwaltungsrat / Geschäftsleitung von Publikumsgesellschaften sind neu in Quoten geregelt; Übergangsfrist 5 resp. 10 Jahre
Transparenz Rohstoffsektor *	Offenlegungspflicht bei Zahlungen an öffentliche Stellen sowie Erstellung eines elektronischen Berichts

\*= in Kraft seit 1.1.2021

## Jahresendkurse Fremdwährungen per 31.12.2020

(Quelle ESTV)

EURO	1.081550
USD	0.883944
GBP	1.208300
JPY (100)	0.856100

## Jahresendkurse Kryptowährungen per 31.12.2020

(Quelle ESTV)

Bitcoin	25'476.03
Ethereum	650.9318
Litecoin	110.4487
Ripple	0.190534

Weitere Infos  
Bezüglich gesetzlichen  
Bestimmungen der  
**Corona-Pandemie**  
entnehmen Sie bitte  
unseren Publikationen  
aus unserer Firmen-  
Homepage sowie den  
versandten, ergänzenden  
Newslettern

## Kommende Gesetzesänderungen: (in Verlauf von 2021 und später)

- Anpassung der  
**Berufskostenverordnung**
  - Gesetz/Verordnung über  
die **Verrechnungssteuer**
  - Systemwechsel  
**Besteuerung Wohneigentum**
  - Bundesgesetz über  
**elektronische Verfahren** im  
Steuerbereich
- usw.

Weitere Infos zu den im  
**STH Update** aufgeführten  
sowie zu anderen  
aktuellen Themen finden  
Sie unter:  
[www.seilertreuhand.ch](http://www.seilertreuhand.ch)